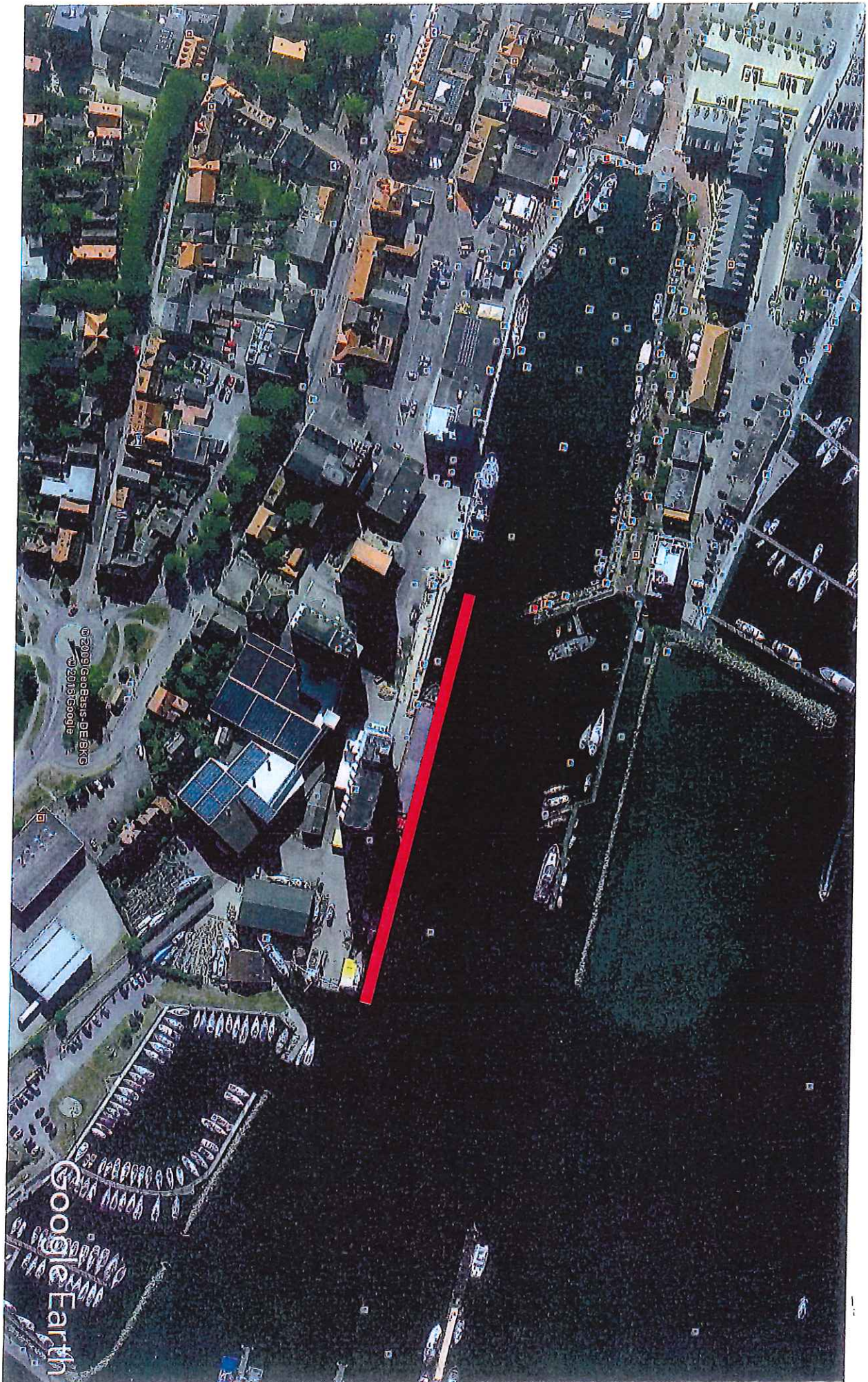


Anlage 2





Projektbeschreibung

Ausgangssituation

Der Umschlag von Gütern durch das örtliche Landhandelsunternehmen, die LEV Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft eG, Oldenburg i. H., stellt neben der Fischerei, dem Hochseeangeln und der Fahrgastschiffahrt gegenwärtig den Wirtschaftsfaktor mit der größten Bedeutung für den Kommunalhafen in Heiligenhafen dar.

Der **Gesamtgüterumschlag** im Kommunalhafen entwickelte sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

2007	66.741 t
2008	54.071 t
2009	78.979 t
2010	71.782 t
2011	75.185 t
2012	74.688 t
2013	98.355 t
2014	56.709 t
2015	76.445 t
2016	83.713 t

Die LEV wird die Kapazitäten in ihren verschiedenen Silos am Hafen in neuen Silogebäuden konzentrieren sowie die Lagerkapazitäten insgesamt erweitern und dadurch die Betriebsabläufe effizienter gestalten können.

Die LEV hält an ihrem Standort in Heiligenhafen auf Dauer fest und hat bereits mehrere langfristige Belieferungskontrakte geschlossen.

Die Zufahrt und das Hafenbecken zum Kommunalhafen weisen derzeit eine garantierte Tiefe von – 5,00 m NN auf.

Zurzeit können in Heiligenhafen aufgrund der Wassertiefe lediglich Frachtschiffe mit einer Kapazität max. 3.000 t abgefertigt werden.

Die Zielhäfen für die Getreideausfuhr mit Frachtschiffen dieser Größenordnung lauten Rostock oder Hamburg. In diesen Häfen werden dann Export-Partien auf größeren Frachtschiffen zusammengestellt, um damit auch Zielhäfen z. B. im Vereinigten Königreich oder im Mittelmeerraum erreichen zu können.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die Düngemittel, die auf Fehmarn und auf dem ostholsteinischen Festland benötigt werden, ausschließlich auf Frachtschiffen mit einer Kapazität von 5.000 t transportiert. Frachtschiffe dieser Größenordnung können den Kommunalhafen gegenwärtig nicht anlaufen. Zielhafen ist aus diesem Grund Lübeck. Dort werden die Düngemittel auf Lkw umgeladen und im Straßentransport an ihre Bestimmungsorte gebracht.

Veranlassung

Die Vitalität des Kommunalhafens Heiligenhafens wird maßgeblich durch den Landhandel geprägt.

Auf lange Sicht wird der Landhandel in Heiligenhafen nur dann weiterhin eine wirtschaftliche Grundlage besitzen, wenn hier auch Frachtschiffe abgefertigt werden können, die die Zielhäfen des Exportgetreides z. B. im Vereinigten Königreich und im Mittelmeerraum direkt erreichen können.

Die Anzahl der Arbeitsplätze bei der LEV, der HVB und allen mittelbar profitierenden Unternehmen und Betrieben können auf lange Sicht nur gesichert werden, wenn die Hafenzufahrt und das Hafenbecken vor dem Umschlagskai eine für Frachtschiffe dieser Größenordnung 5.000 t ausreichende Wassertiefe aufweisen.



Die gegenwärtige Wassertiefe von – 5,00 m NN reicht für Frachtschiffe dieser Größenordnung jedenfalls nicht aus.

Die Standsicherheit des Ostteils der Spundwand „Südkaje“ wäre jedoch bei einer Vertiefung des Hafenbeckens auf – 6,00 m NN, wie sie dann notwendig wäre, nicht mehr gegeben.

Die Maßnahme würde durch die damit verbundene Erhöhung der Umschlagkapazität eine Ausdehnung des Einzugsgebietes nach Fehmarn und voraussichtlich bis Neustadt i. H., wo der Güterumschlag in Kürze ohnehin eingestellt werden soll, ermöglichen.

Lösungsbeschreibung

Der östliche Abschnitt der Spundwand „Südkaje“ muss daher auf einer Länge von ca. 185 m erneuert werden (siehe das dieser Unterlage beigefügte Luftbild), um die Voraussetzungen für eine Vertiefung des Hafenbeckens zu schaffen und die Standsicherheit der Spundwand sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind folgende weitere Maßnahmen erforderlich:

- die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind auf den gegenwärtigen Stand der Technik zu bringen,
- die Oberflächenbeläge und der Unterbau der Umschlagbereiche sind zu ertüchtigen und
- die Schutzanlage zur Sicherung des Umschlagbereichs und der Umschlaggüter ist zu erneuern und den aktuellen Erfordernissen und Betriebsabläufen anzupassen.
-

Zu den Details der gewählten technischen Lösung wird auf die beigefügten Unterlagen des Ing.-Büros Mohn, Husum, verwiesen



Wirkungen

Die geplante Erneuerung des Ostteils der Spundwand „Südkaje“ würde den Standort Heiligenhafen für den Güterumschlag auf Jahrzehnte hinaus sichern.

Nach Rücksprache mit den in Heiligenhafen ansässigen bzw. tätigen Betrieben kann hinsichtlich der gesicherten und neuen Arbeitsplätze seriös von folgenden Zahlen ausgegangen werden:

Betrieb	Arbeitsplätze	gesichert	neu bis Abschluss	neu bis 31.12.2013
Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft	männlich	70	0	5
	weiblich	13	2	0
	gesamt	83	2	5
HVB	männlich	2	0	0
	weiblich	0	0	0
	gesamt	2	0	0
Andere (Ausrüster)	männlich	15	0	1
	weiblich	3	0	2
	gesamt	18	0	3
	männlich insgesamt	87	0	6
	weiblich insgesamt	16	2	2
	insgesamt	103	2	8

Normgeber:	Bundesministerium der Finanzen	Quelle:	
Aktenzeichen:	IV D 2-S 1551-470/01	Nor-	§ 193ff AO , § 7
Fassung vom:	06.12.2001	men:	Abs 1 EStG
Gültig ab:	06.12.2001		

AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Hafenbetriebe"

Nr. 102 der Tabellenliste

AfA-Tabelle Hafenbetriebe

Auf die allgemeinen Vorbemerkungen zu den AfA-Tabellen wird hingewiesen.

Besondere Vorbemerkungen nur für diesen Wirtschaftszweig:

- Keine -

Tabellenabschluss

Die Tabelle gilt für alle Anlagegüter, die nach dem 31.12.2000 angeschafft oder hergestellt worden sind.

Sie gilt für alle folgenden Wirtschaftszweige:

Frachtumschlag
Lagerei (oh. Kühlhäuser)
Kühlhäuser
Sonstige Hilfs- u. Nebentätigkeiten für die Binnenschifffahrt
Seehafenbetriebe

Fundstelle	Anlagegüter	Nutzungs- dauer i.J.
1	Unbewegliches Anlagevermögen	
1.1	Lagerhallen	
1.1.1	aus Beton	25
1.1.2	Leichtbauweise ohne Isolierung	10
1.2	Schuppen	10
1.3	Silobauten	
1.3.1	aus Beton	33
1.3.2	aus Stahl	25
1.3.3	Silozellen (Beton)	25
1.3.4	Silozellen (Stahl)	15
1.4	Spundwände	20
1.5	Dalben	20
2	Grundstückseinrichtungen	
2.1	Straßen / Flächenbefestigungen	
2.1.1	für Containerumschlag und Schwergut	15
2.1.2	sonstige	15

2.2	Außenbeleuchtung	15
2.3	Drainagen	33
3	Betriebsanlagen	
3.1	Transportanlagen	
3.1.1	Elevatoren	10
3.1.2	Bandanlagen	10
3.1.3	Fördergurte	10
3.1.4	Schaufelradgeräte für den Umschlag von trockenem Massengut	10
3.1.5	Trogkettenförderer	10
3.2	Gleisanlagen	
3.2.1	nach gesetzlichen Vorschriften	25
3.2.2	sonstige	12
3.3	Krananlagen	
3.3.1	Containerbrücken	15
3.3.2	Auslegekräne	10
3.3.3	Portalkräne / Transtainer	10
3.3.4	Spreader für Containerbrücken	10
3.3.5	Greifer	10
3.3.6	Hebeanlagen (pneumatisch und mechanisch)	8
3.3.7	Winden	10
3.4	Hochregallager	15
3.5	Brückenwaagen	20
3.6	Tanklager	10
3.7	Berieselungsanlagen	20
3.8	Entstaubungsvorrichtungen	10
4	Fahrzeuge	
4.1	Lokomotiven	25
4.2	Sattelzugmaschinen	7
4.3	Van Carrier	5
4.4	Gabelstapler	5
4.5	Kommissioniergeräte	
4.5.1	Hochkommissioniergeräte	5
4.5.2	Niedrigflurkommissioniergeräte	5
4.6	Radlader	5
4.7	Bobcats	5
4.8	Trailer	
4.8.1	Roll-Trailer	8
4.8.2	sonstige Trailer	5
4.9	Sattelauflieger	8
4.10	Pontons	
4.10.1	aus Beton	30
4.10.2	aus Metall / Stahl	30
5	Sonstige Anlagegüter	
5.1	Industriestaubsauger	4
5.2	Palettierer / Depalettierer	5
5.3	Funkeinrichtungen	8
5.4	Vermessungsgeräte	5

Anwendende Verweise

VV DEU BMF 1997-04-18 IV A 8-S 1551-38/97 (Anwendung)
 VV DEU BMF 2001-12-06 IV D 2-S 1551-470/01 (Anwendung)
 VV DEU BMF 2001-12-06 IV D 2-S 1551-498/01 (Anwendung)

Sonstige Verweise

AO 1977 § 193 (Durchführungsvorschrift)
 EStG § 7 Abs 1 (Durchführungsvorschrift)